



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HAUSHALTSSATZUNG des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 8 und 18 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Fulda vom 01.01.1991 in der Fassung der 13. Änderung vom 13.10.2016 und der §§ 92 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) sowie des § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. 1969 I, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) hat die Versammlung des Abwasserverbandes Fulda am **16.12.2019** folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **21.240.300 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **19.034.600 EUR**
mit einem Saldo von **2.205.700 EUR**

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **8.000 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **0 EUR**
mit einem Saldo von **8.000 EUR**
mit einem Überschuss von **2.213.700 EUR**

im Finanzaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auf **6.009.400 EUR**
und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus **Investitionstätigkeit** auf **3.023.000 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **15.107.700 EUR**
mit einem Saldo von **-12.084.700 EUR**

Einzahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** auf **6.000.000 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **3.650.000 EUR**
mit einem Saldo von **2.350.000 EUR**

mit einem Zahlungsmittelbedarf des
Haushaltsjahres von **-3.725.300 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.220.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fulda, 21. Januar 2020

Abwasserverband Fulda

Der Verbandsvorstand

(Siegel)

gez. Schreiner

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und den §§ 102 und 103 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

-6.000.000,00 EUR-

(in Worten: „Sechs Millionen Euro“)

gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl. I, S. 307) in der derzeit gültigen Fassung und § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung;

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

-2.220.000,00 EUR-

(in Worten: „Zwei Millionen zweihundertzwanzigtausend Euro“)

gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Auf die Nachrangigkeit der Kreditaufnahmen entsprechend der beiliegenden Verfügung wird verwiesen.

RPKS - Z5-33 c 01/3-2017/6

Kassel, 13.01.2020

Regierungspräsidium Kassel

(Siegel)

Im Auftrag

gez. Tampe

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.01.2020 bis 23.01.2020 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 24.01.2020 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 27.01.2020 bis 30.01.2020 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, Zimmer 201, öffentlich aus.

Fulda, 21. Januar 2020

Abwasserverband Fulda

Der Verbandsvorstand

(Siegel)

gez. Schreiner

Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Fulda „Haderwaldstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

• **Beschluss über den geänderten Geltungsbereich gemäß § 2 (1) BauGB**

• **Beschluss über die erneute Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

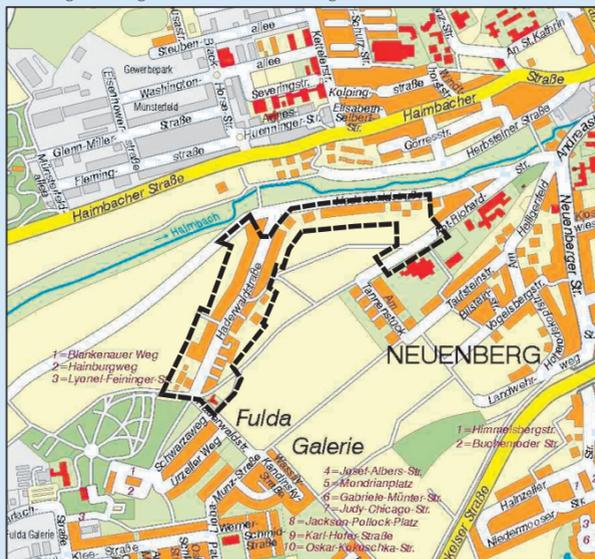
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 13.12.2019 die Erweiterung des Geltungsbereiches sowie die erneute Offenlegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Das zu betrachtende Plangebiet entlang der Haderwaldstraße befindet sich im Westen Fuldas städtebaulich losgelöst zwischen Neuenberg, Fulda Galerie und dem Münsterfeld. Das zum Stadtteil Neuenberg zählende Plangebiet wird südlich vom Friedhof Fulda-Galerie begrenzt. Im Norden wird der Geltungsbereich vom Haimbachtal begrenzt, wobei westlich und östlich landwirtschaftlich geprägte Flächen den Übergangsbereich in Richtung „Orionstraße“ und zum Baugebiet „Am Tannenstück“ bilden.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst die Grundstücke 8/1, 9/30, 9/29, 9/28, 5/2, 9/24, 9/23, 9/11, 9/10, 9/37, 9/31, 9/32, 10/1, 2/5, 2/3, 4/7, 4/4, 4/3, 9/37, 9/40, 9/39, 9/34, 9/33, 9/12, 9/44, 11/7, 9/9, 9/8, 9/26, 9/25, 9/19, 4/6, 5/6, 5/8, 9/7, 9/6, 9/22, 9/17, 9/16, 9/13, 9/42, 9/41, 5/5, 8/3, 5/4, 9/36, 9/35, 11/9, 11/4, 10/2, 7, 6, 5/8, 9/18, 5/7, 9/20, 9/21, 9/14, 9/15, 9/4, 9/5, 9/21, 9/20, 11/8, alle Flur 7 der Gemarkung Neuenberg, die Grundstücke 45/4, 45/3, 49/1, 36/1, 41/8, 41/6, 49/13, 46/4, 49/2, 49/18, 37/7, 37/8, 42/6, 41/7, 42/5, 47/2, 46/3, 41/11, 41/9, 49/8, 41/12, 41/5, 41/3, 38/1, 45/5, 41/10, 37/6, 42/8, 49/19, 46/5, 46/2, 47/6, 36/8, 36/5, 36/7, 36/4, 43/1, 48/1, 39/1, 37/3, 47/7, 42/7, 44/4, 37/2, 36/6, 41/4, alle Flur 8 der Gemarkung Neuenberg und die Grundstücke 38/9, 38/10, 36/4, 34, 35/1, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 35/10, 35/11, 35/12, 35/13, 35/14, 35/15, 37/3, 37/4, 36/5, 36/1, 36/6, 36/3, 37/6, 37/7, 38/17, 37/5, alle Flur 9 der Gemarkung Neuenberg vollständig. Die Grundstücke 2/6, 2/8, 2/12, 2/13, 11/2 und 12, alle Flur 7 der Gemarkung Neuenberg, die Grundstücke 35, 36/9, 37/8, 38/2, 43/3, 43/4, 44/6, 47/4, 49/1, 49/8, 49/10, 49/16 und 49/17, alle Flur 8, Gemarkung Neuenberg und die Grundstücke 32/9, 37/4, 38/11 und 38/16, alle Flur 9, Gemarkung Neuenberg werden teilweise vom Geltungsbereich erfasst.

Der Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von 11,75 ha beinhaltet private und öffentliche Grundstücksflächen, die teilweise in den Landschaftsraum östlich und westlich ausfern.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:



Die Haderwaldstraße soll mit Hilfe der Satzung planungsrechtlich so gesichert werden, dass der Siedlungsverbund trotz mäßiger Erweiterungen im Rahmen einer Hinterliegerbebauung weiterhin eine untergeordnete Rolle im Landschaftsraum spielt. Einerseits wird so der ungebrochenen Bauplatznachfrage im Stadtgebiet Fuldas nachgekommen und andererseits die geschichtlich geprägte Kulturlandschaft in ihrer jetzigen Form, auch im Sinne der denkmalrechtlichen Gesamtanlage, erhalten.

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches um rd. 5.000 m² in östlicher Richtung wird die erneute Offenlegung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB erforderlich.

Das Verfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Dennoch muss sich mit einem abwägungsgerechten Ausgleich befasst werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge wird für die Satzung eine Abschätzung der Umweltfolgen vorgenommen und in einem Umweltsteckbrief mit folgenden umweltbezogenen Angaben dargestellt:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Fläche, Geologie, Boden und Wasser
- Luft, Klima mit Informationen zu den lokalklimatischen Bedingungen
- Ortsbild / Naherholung
- Natura 2000-Gebiete, sonstige Schutzgebiete und -objekte
- Bevölkerung, menschliche Gesundheit und Erholungsnutzung
- Kultur- und Sachgüter
- Emissionen, Abfall und Abwasser
- Darstellungen des Landschaftsplans (2004) und des Regionalplans Nordhessen (2009)

Im Rahmen der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB ist folgende Stellungnahme mit umweltrelevantem Inhalt eingegangen:

- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Umwelt und Arbeitsschutz, zum Thema Altlasten und Bodenschutz

Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen sind nicht eingegangen.

Die erneute Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB findet in der Zeit vom **29.01.2020 bis 28.02.2020**

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einschließlich Begründung mit integriertem und die eingegangene Stellungnahme mit umweltrelevanten Belangen beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 8:00–18:00 Uhr
Mittwoch von 8:00–12:00 Uhr
Freitag von 8:00–15:00 Uhr
und Samstag von 9:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag 8:30–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag 8:30–13:00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Während der Auslegungsfrist sind alle wichtigen Informationen und Unterlagen auch im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht.

Fulda, den 15.01.2020 Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Am

Donnerstag, 23.01.2020, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 14. Januar 2020

Die Vorsitzende: Margarete Ziegler-Raschdorf

Tagesordnung

1. Integration gelingt besser im Dialog mit allen Beteiligten - Antrag Nr. 160/2019 der Stadtverordnetenfraktion „DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda“ vom 19.08.2019
2. Anlaufstelle für die Koordination von Anfragen zu Pflegeplätzen – Antrag Nr. 166/2019 der Stadtfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 29.09.2019
3. Sachstandsbericht – Aufbau Stadtteiltreffs

Am

Dienstag, 28.01.2020, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer B 122 (Schlosskapelle) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 16. Januar 2020

Der Vorsitzende: Walter Krah

Tagesordnung

1. Änderung Nr. 2 des Bebauungsplans Nr. 92 „Nördlich der Adenauerstraße“
– Aufstellungsbeschluss
2. 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Waidesgrund“
– Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden § 1 (7) BauGB
– Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB
– Beschluss zur Beteiligung der Behörden § 4 (2) BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 5 „Am Schafacker“ der Stadt Fulda, Stadtteil Sickels
– Beschluss über die Ergebnisse der Offenlegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
– Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Zustand des Hexenturms
– Antrag Nr. 135/2019 der CWE-Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 17.04.2019

Am

Donnerstag, 30.01.2020, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungszimmer D 105 (Kurfürstenzimmer) des Stadtschlusses statt.

Fulda, 16. Januar 2020

Der Vorsitzende: Dr. Albert Post

Tagesordnung

1. Instandsetzung beschädigter Bürgersteige an beiden Seiten entlang des Münsterfeldes
– Antrag Nr. 147/2019 der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 20.08.2019
2. Versetzung der Zuwegung im unteren Teil des Friedhofs „Am Frauenberg“ im Bereich der Eisenbahnlinie von Fulda nach Bad Salzschlirf in einen guten Zustand, ggf. Pflasterung
– Antrag Nr. 150/2019 der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 20.08.2019

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4–6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt den Neubau der Freianlage am Bürgerzentrum Süd aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/5638 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.